Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 68 (1948)

Artikel: Aus der Zürcher Finanzgeschichte in der Reformationszeit

Autor: Hüssy, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985520

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Aus der Zürcher finanzgeschichte in der Reformationszeit.

Von Dr. phil. Hans Hüffn.

Die nachfolgenden Ausführungen wollen einige Probleme aus der Entwicklungsgeschichte des zürcherischen Finanzwesens, die ich in größerem Zusammenhang in meiner Dissertation¹) zur Darstellung gebracht habe, in veränderter Form einem weiteren Leserkreis vorlegen.

Ich muß dabei allerdings vorausschicken, daß die vier Rapitel nur einen sehr losen äußeren Busammenhang besitzen und ganz verschiedenen Sektoren des zürcherischen Finanzwesens an-

gehören.

I.

Das Münzamt und die Liquidation des Zürcher Kirchenschatzes.

Das Recht, Münzen zu prägen, war im Hochmittelalter ein wichtiges Instrument der Machtpolitik geworden, nachdem mancherorts die Münzhoheit, wie so viele andere Regalien, von der Reichsgewalt veräußert worden war.

In Zürich hatte Raiser Heinrich III. das Münzrecht wahrscheinlich um 1045 in die Hände der Übtissin von Fraumünster

¹⁾ Das Finanzwesen der Stadt Bürich im Beitalter der Reformation. Ropien des vollständigen Original-Manustripts liegen in der Bentralbibliothet und im Staatsarchiv Bürich. Davon erschienen dis heute im Druck das Rapitel II über den Rechenrat und einzelne Abschnitte des Kapitels III über das Seckelamt im Pflichteremplar, das Rapitel IV über die neuen Ümter in einer Neubearbeitung in Zwingliana VIII, S. 341—365.

gelegt, um zu verhindern, daß es, von einem weltlichen Großen übernommen, dem Reich entfremdet würde²).

Später griff dann ein neuer Faktor in die machtpolitischen Rämpse ein, die um das Übergewicht in der wichtigen Reichsstadt zwischen Reich und Fürstentum, Raisertum und Papstum ausgetragen wurden: der städtische Rat als Vertreter der Vürgerschaft brachte in zähem, zielstrebigem Ringen die wichtigsten Hoheitsrechte, darunter auch das Münzrecht, an sich.

Der große Baumeister des autonomen städtischen Gemeinwesens war Bürgermeister Audolf Brun, unter dessen Regierung, nach 1336, die Stadt faktisch das Münzrecht übernahm.

Die rechtliche Abtretung dieses einträglichen Regals erfolgte 1425. König Sigismund, einer der wichtigsten Herrscher für die Ausbildung und Vollendung der Landeshoheit der eidgenössischen Orte³), bestätigte in diesem Jahre der Bürgerschaft auf ewige Beiten das Recht, nach altem Herfommen Münzen zu schlagen. "Damit war auch in diesem Sebiete die Fraumünsterabtei ausgeschaltet"4).

Ein städtischer Beamter, der Münzmeister, stand von nun an dem Münzamt vor. Die Stadt stellte ihm die Mittel zum Betrieb zur Verfügung, sie lieh ihm Geld, damit er Silber kaufen konnte, aus dem er städtische Münzen schlug, und zog den Gewinn aus der Prägung zu ihren Handen ein⁵). Allerdings hat das Münzamt im 15. Jahrhundert "für den steigenden Geldbedarf der Stadt kaum bedeutende Zuschüsse leisten können"⁶).

Auch der Seldwechsel gehörte zu diesem Amt. Hier waren eher Einnahmen zugunsten des städtischen Fiskus möglich. Während zuerst dieses Seschäft meistens in der Hand von

4

²⁾ Dietrich W. S. Schwarz, Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter, Diss. Zürich 1940, S. 28/29. — A. Largiader, Geschichte der Stadt und Landschaft Zürich, 2 Bde., Zürich 1945, I, S. 32/3.

³⁾ Vgl. E. Dürr, Die Politik der Eidgenossen im 14. und 15. Jahrhundert, in Schweizer Kriegsgeschichte, 4, S. 344.

⁴⁾ A. Largiader, Seschichte der Stadt und Landschaft Zürich, I, S. 276.
5) Vielfach ging dies auch so vor sich, daß dem Münzmeister aus den verschiedenen Finanzämtern fremde, abgenutzte, schlechte oder falsche Münzen (entwertete, daher oft "brochne" Münzen genannt) gegen Vezahlung des Metallwertes zum Einschmelzen überwiesen wurden.

⁶⁾ D. W. H. Schwarz, Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter, S. 97. — Ebenso B. Wehrli, Das Finanzspstem Zürichs gegen Ende des 18. Jh., in Schweizer. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, 7, Aarau 1944, S. 98.

Privaten lag, wurde zu Beginn des 15. Jahrhunderts der gesamte Seldwechsel, einschließlich demjenigen mit Sold, monopolisiert. Damit gewann der städtische Wechsel stark an Bedeutung. Es wurde ihm im Laufe der Beit auch das Depositengeschäft angegliedert, zudem führte es gewisse andere Bankgeschäfte, wenn wir so sagen dürsen, durch?). Leider läßt der mangelhafte Quellenstand dieser Beit noch zahlreiche Fragen unbeantwortet.

Wir wollen uns daher dem 16. Jahrhundert zuwenden, dessen eigene Probleme nicht minder interessant sind. Zu Beginn dieser Epoche ernannte die Stadt ihren Münzmeister zunächst für drei Jahre, und zwar Ludwig Ssell, Münzmeister von Basel, dazu als Selser den eigenen Bürger Ulrich Trinkler⁸). Die Stadt wollte nämlich neue Münzen herstellen lassen⁹) und ernannte für deren Prägung einen Basler zum Münzmeister, wohl zur Vermeidung von Unredlichkeiten, "damit kein Faltsch getriben werde". Vielleicht war auch die Prägung der neuen Münzsorten, Dickplapparte und Rollebaken, in Zürich noch unbekannt.

Dazu wurde genau festgelegt, wieviel er der Stadt als Schlagschat abzuliesern hatte und wie die Prägung vor sich gehen sollte. Weitere Notizen¹⁰) zeigen uns, daß um die Jahrhundertwende in größerer Zahl neue Münzen geprägt wurden. Nicht minder zahlreich sind die Erlasse des Nates, die der allgemeinen Unsicherheit der Geldverhältnisse zu steuern suchten¹¹). Die Gründe zu diesem überall festzustellenden Münzwirrwarr lagen in einer fortwährenden Verschlechterung des Geldes. Den steigenden Geldbedarf der Staatswesen suchte man durch

⁷⁾ Vgl. W. Fren, Beiträge zur Finanzgeschichte Zürichs im Mittelalter, Diss. Zürich 1910, S. 34 ff.

⁸⁾ A 69.1, Aften Münzwesen, 1500, 3. Febr. (Quellenbelege ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf die Signaturen im Staatsarchiv Bürich.)

⁹⁾ B II 31, Natsmanual 1500, 3. Febr., S. 4: "Min Herren haben sich erkent, das sy Silbermünt, namlich tick Blaphart und Nallabatzen, slahen..., dartzu ob min Herren ungefarlich uff 100 Gl. Angster und Haller machen welten...". — Vgl. auch Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, bearb. von W. Schnyder, 2 Bde., Zürich 1937, II, Ar. 1643, S. 993 (kurz zitiert: W. Schnyder, Q.Z.W.). — Schon 1415 hatte Zürich einen fremden Münzmeister, vgl. D. W. H. Schwarz, a.a.D., S. 100.

¹⁰⁾ BII 32, Ratsmanual 1501, 17. Mai, S. 27; FIII 32, Seckelamt-rechnung (S.A.R.) 1503, Einnahmen und Ausgaben allerlei, W. Schnyder, Q.H. II. u.a. — Über den Beginn der Prägung von Baken, Rollebaken und Dickplapparten im Münzkreis Konstanz vgl. J. Cahn, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz etc., Heidelberg 1911, S. 300/305.

¹¹⁾ Vgl. 3.3. A 69.1, Alten Münzwesen.

Währungsmanipulationen zu decken, indem immer mehr Pfennige aus einer Mark geschlagen, die einzelnen Geldstücke dazu noch mangelhaft geprägt (Silbergehalt) oder beschnitten wurden¹²). Zu diesen Veränderungen der Silbermünzen kam eine fortwährende Entwertung des rheinischen Guldens, der gebräuchlichsten Goldmünze¹³).

Durch die Säkularisation des Fraumünsters fiel mit den übrigen Regalien der lette Rest der Münzhoheit der früheren Stadtherrin an die Stadt; allerdings hatte das Fraumünster sein Münzrecht schon längst nicht mehr benutt¹⁴). Stumpf schreibt dazu¹⁵): "Es sind ouch damals die ersten Haller und Pfennig mit dem Zürichschilt gemünket, die hievor einer Eptissin Houpt zu eim Zeichen hattend." Im Zusammenhang mit der Säkularisation der übrigen Rlöster wurden Meggeräte, Rleinodien etc. aus Edelmetall zuhanden des Staates eingezogen¹⁶). 1526 beschloß der Rat, dieses Silber solle dem Münzmeister verkauft werden¹⁷). Der Erlös sollte, wenigstens vorläufig, dem neugeschaffenen Almosenamt zugute kommen¹⁸). Stumpf berichtet dann: "Im Anfang dis Nars [1527] habend die von Zürich uß iren Klöstern, Templen und Kilchen (die in des Rats Gewalt warend, als fürnemlich in der Statt) das

 $^{^{12})}$ J. Rulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte, 2 Bde., München/Berlin 1928/29, I, S. 322/23, u.a.

¹³⁾ C. Reller-Escher, Das Steuerwesen der Stadt Zürich im 13., 14. und 15. Ih., in Nibl. zum Besten des Waisenhauses in Zürich, 1904. — W. Schunder, Q.Z.W., S. 1038.

¹⁴⁾ D. W. S. Schwarz, a.a.O., S. 112/13.

¹⁵⁾ Johann Stumpf, Chronica vom Leben und Wirken des Ulrich Zwingli,

hg. von Leo Weisz, Zürich 1932, S. 51.

16) B VI 249, Ratsbuch 1525, 19. Aug., Bl. 165v: 6 Verordnete sollen das gesammelte "silber und gulden Gschirr" aufzeichnen und Vorschläge machen, "dardurch man angents zu Müntz und Gold kommen und darmit Schaden abgitelt möge werden".

¹⁷⁾ B VI 249, Ratsbuch 1526, 24. Febr., Bl. 203: "Seckelmeister Werdmüller, M. Hang, Appentecker, föllent dem Münkmeister das Silber alwegen überantwurten, und die Bezalung von im entpfahen, und dannathin Herrn Wyssen, Seckelmeister, zu der Stat und Almusens Handen überanttwurtten, biß daß man dannethin wyter rättig wirt, wo hin und welcher Gstalt söllich Gut angelegt und uß teilt werd."

¹⁸⁾ Johann Stumpf, a.a.O., S. 53: "Anno domini 1525 im Januario ward uß besonderer Bewegung Zuinglii uß der Kilchengut ein treffenlich Almusen Zürich uffgericht." — P. Schweizer, Die Behandlung der zürcherischen Klostergüter in der Reformationszeit, in Meilis theol. Aschr. aus der Schweiz, Zürich 1885, S. 161.

Sold und Silber zusammengetragen an Relchen, Monstranken und anderen Rleinoten, namlich by 6 Zentner Silber one das Sold. Das ward nun vermünket"¹⁹). Rappel lieferte seine Wertgegenstände nicht ab, sondern tilgte aus dem Erlös dieser Sachen alte, aufgelaufene Schulden, wie Bullinger schreibt²⁰).

Bürich beschloß demnach, neue Münzen zu prägen und erteilte seinem Münzmeister Wolf den Austrag dazu²¹). Wiederum gibt uns Bullinger, dem vielleicht Stumpss Chronik als Quelle gedient hatte, nähere Auskunst²⁰): Aus dem Silber, "deß ob 6 Centnern geschetzt ward", machte man Baken, Halbbaken, Schillinge, Sechser, Haller und Angster. Der Rat von Bürich braucht "sömlich Gold und Gällt, das vom Kylchen Güt har kamm, nienen zü anders, dann zü Fürdernus des göttlichen Worts". Stumps bemerkt dazu, daß diese Münzen ihrer Qualität halber sehr geschätzt waren und rasch aus dem Umlauf verschwanden, um in einer andern Münzstätte umgeprägt zu werden²²). Schon 1530 hieß es daher, es herrsche Mangel an "genämer Münk"²³).

Trothem es bekannt sein dürfte, wie diese Geldstücke in der katholischen Innerschweiz aufgenommen wurden, glaube ich doch, auch diese Stelle Stumpfs zitieren zu dürfen: "Es warend ouch eben diser Byt ettlich mutwillig Gsellen zu Zug und Lucern, die ließend inen Stempfeli machen, ein Relch daruff graben, und wo inen ein nüwer Bat oder Schilling zukam, der diser Zyt zu Zürich gemüntzet was, so schlugent sy ein Relch daruff, deshalb die Batzen in den fünf Orten, by dero von Zürich Mißgönner, Relchbatzen genempt wurdend."

Auch das Gold wurde vermünzt und, wie Bullinger sagt, Goldgulden mit dem Bild Raiser Karls des Großen, dem Reichsadler und dem Zürcher Schild daraus hergestellt.

Es stellt sich uns nun die Frage, die für die Finanzgeschichte Zürichs im Resormationszeitalter eine der wichtigsten ist, welches der Gewinn des Staates bzw. des Almosenamtes aus der Liquidation des Kirchengutes war.

¹⁹⁾ Johann Stumpf, a.a.O., S. 106.

²⁰⁾ Sch. Bullinger, Reformationsgeschichte, hg. von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, 3 Bde., Frauenfeld 1838/40, İ, S. 383.

²¹⁾ B VI 249, Ratsbuch 1526, 24. Febr., 31. 203.

²²⁾ Vgl. D. W. H. Schwarz, a.a.O., S. 60, Greshamsches Gesetz.

²³⁾ A 55.1, Altten Kornkauf, 1530, 6. Sept.

Eine Rontrolle der Allmosenamtrechnungen²⁴) zeigt uns, daß dieses Amt anscheinend direkt nichts erhalten hat. Einträge aus der Zeit von 1525 beziehen sich auf verkaufte Rirchenornate, Meßgewänder etc. Immerhin läßt die Auchungspraxis jener Zeit die Möglichkeit offen, daß dem Allmosenamt etwas überwiesen wurde, ohne daß die Rechnungen etwas davon erwähnen. Eine etwas gewagte Rombination könnte in diesem Falle eine Ausgabe damit in Zusammenhang bringen, die von der Bemerkung "umb eine Goldwag" begleitet ist (1525).

Sehr unangenehm macht sich hier das Fehlen der wichtigsten Quellen bemerkbar, die uns darüber aufklären könnten, ob der Erlös des geschmolzenen Edelmetalles (der Münzmeister kaufte dieses ja der Stadt jeweils ab) in die Rasse des zentralen Finanzamtes, des Seckelamtes, d.h. in die Hände des Staates

floß, oder ob er einem andern Amt zugute kam.

Wollen wir die oben zitierte Nachricht von Stumpf auswerten, so müssen wir die von ihm angegebene Summe in

moderne Zahlen übertragen können.

Ein Zentner setzte sich damals aus 100 Pfund, das Pfund aus 36 Lot zusammen. Anderseits enthielt eine Silbermark (à 235 g gerechnet) 16 Lot, d.h. 1 Lot = 14,6875 g. Damit erhalten wir die Sleichung: 6 Zentner = 317,250 kg.

Eine weitere Quellenstelle kommt uns bei der Beantwortung unserer Frage zu Hilfe. Es handelt sich um den Anhang zur Chronik des Gerold Edlibach, in den von Leu gesammelten Collectanea Turicensia Ecclesiastica²⁵). Der betreffende Abschnitt lautet:

"Was an Silber ersunden worden ist: An Silber, so das alles züsamen geschmelt ist und glüttret, so von Relichen und Batten²⁶), ouch von Mustrancen und Crucificten, silbrinen Särchen, Brustbildren, Rouchvessren und waß der Rilchen Rleinnot warren, ouch Plenarium Bücheren²⁷) uß allen Rilchen züsamen tumpt, so wirt erfunden 663 Marck²⁸) und je die Marck uff 9 Sl. geschet, diß Silber ist vermünket und verthan.

²⁴) F III 1a, Ilmosenamtrechnungen.

²⁵⁾ Bentralbibliothek Bürich, Mj. L 104, S. 557—576, gedruckt in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Bürich, Vd. 4, 1847, S. 265—279.

²⁶) Batten = Patene, Hostienteller.

²⁷⁾ Plenarium = Meßbuch, dessen Deckel mit Silber eingesaßt war.
28) Nicht 563, wie in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft,
S. 276, steht.

Un Gold ist erfunden:

So ist an Gold erfunden 90 Marck gelüttret, ouch minder oder mer, daruß sind Guldin geschlagen und all vast ouch verbrucht.

Von Berlinen und edlem Gestein:

Von edlem Gestein und Verlinen, als man sagt, vast fil da gewessen spe, wohin das kommen oder wie fil daruß glöst ist, das ist mir nüt zu wüssen und schrib nütz dervon."

Aus diesen Angaben sind wir in der Lage, uns bekannte Geldwerte zu errechnen. Die Stadt erhielt also an Edelmetall:

 Silber
 5967 Sl.
 =
 11934 \$\mathref{y}\$

 Sold²⁹)
 $8191\frac{1}{2}$ Sl.
 =
 16383 \$\mathref{y}\$

 Sotal
 $14158\frac{1}{2}$ Sl.
 =
 28317 \$\mathref{y}\$

Eine weitere Verbindung ergibt sich, wenn wir, wie Stumpf, nach dem Sesamtgewicht des Edelmetalles fragen. Setzt man den Feingehalt der Silbermark auf 230 g Silber³¹), so erhält man ein Sesamtgewicht an Silber von 152,490 kg, eine Summe, die allerdings stark abweicht von dem Vetrag, den wir aus der Notiz von Stumpf errechnet haben (317,250 kg).

Erinnert man sich daran, daß er nur einen Annäherungswert gegeben hat, so erscheint die viel genauere Angabe in der Edlibach-Chronik als glaubwürdiger, wenn wir von quellenkritischen Untersuchungen absehen. Die errechnete Summe dünkt uns nicht außergewöhnlich groß zu sein. Wenn wir aber bedenken, daß das Edelmetall einen viel größeren Rauswert besaß als heute, so müssen wir trokdem zum Schluß kommen, daß dem zürcherischen Staat der Reformation ein sehr großer Betrag zur Verfügung gestellt wurde aus dem Einschmelzen der Rirchenschäke.

Auf alle Fälle hatte der Chronist³²) nicht unrecht, der sagte, die Kirchen seien voll Gold und Silber gewesen. Bei dem

²⁹⁾ Dabei habe ich den Goldgulden nach J. Cahn, a.a.O., Tab. XI, S. 384, auf 2,527 g, die Mark auf 230 g fein gerechnet.

³⁰⁾ Vgl. A. Feller, Der Staat Vern in der Reformation, in Gedentschrift zur Vierjahrhundertfeier der Vern. Kirchenreformation, 1928, 2. Vd., S. 203, für Vern: "Der Ertrag [inklusive Erlös von Gewändern, Ornaten etc.] war groß; er belief sich dis 1532 auf 24432 W". In Konstanz betrug der Gewinn sogar 20408 Gl., J. Cahn, a.a.O., S. 355/56.

³¹) Vgl. Steuerbücher der Stadt und Landschaft Bürich im 14. und
15. Jh., hg. Antiquarische Gesellschaft, Vd. I, S. XLIII, Vd. II, S. XVIII ff.
³²) Valerius Anshelm, Berner Chronit, vgl. R. Feller, a.a.O., S. 204.

Reichtum des Großmünsters hauptsächlich³³) ist es nicht verwunderlich, daß der Ertrag in Zürich größer war als in Vern.

Dieser Gewinn des Staates ist natürlich nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des Ganzen; der Hauptgewinn lag in den gewonnenen Gütern, Häusern etc., aber dieser war für den Staat schwerer faßbar (nicht nur für uns), er konnte nicht leicht flüssig und in den Wirtschaftskreislauf eingeschaltet werden, währenddem der Gewinn aus dem Edelmetall sofort für den Staat verwendbar wurde.

In den folgenden Jahren erfolgten denn auch verschiedene Neuprägungen³⁴), ohne daß wir allerdings wüßten, ob das benötigte Edelmetall noch aus dem säkularisierten Sut stammte.

Über die Entwicklung des städtischen Wechsels während der Reformationszeit sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Die Beit der großen Münzprägung nach 1500 hat sicherlich seine Bedeutung erhöht. So sinden wir denn auch bei den bereits erwähnten Bestimmungen über die Prägung³5) die Bemerkung: "... dartzů das min Herren den Wechsel och annemen", d.h. die Stadt zog den Wechsel an sich. Rurz darauf wurde ein Wechsler bestimmt, der für dieses Amt eine Bürgschaft von 2000 Gl. leisten mußte³6). Diese Sicherung bedeutet, daß der Ertrag des Wechsels weniger oder höchstens diesen Betrag erreicht haben wird, d.h. die Stadt legte so viel in den Wechsel ein³7).

Bei dieser Notiz ist allerdings die Formulierung auffällig, daß dieser Wechsler "versucht" werden soll und nur "während einer Fronfaste oder länger". Man könnte daraus folgern, daß die Stadt den Wechsel nur vorübergehend, während der Zeit

³³⁾ Vgl. R. Escher, Rechnungen und Alten zur Baugeschichte und Ausstattung des Großmünsters in Bürich, in Anz. f. Schweiz. Altertumstunde, 1930, Rap. XII, Verzeichnisse des Stiftsschaßes und Vericht über dessen Berausgabe, S. 57—63, 133—142.

³⁴⁾ Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation 1519—33, hg. von E. Egli, Zürich 1879 (in der Folge furz: Egli, Actensammlung), Ar. 1609, S. 679, Mandat 1529. — Ebenso BVI 250, Ratsbuch 1529, 6. Nov., VI. 348v/9r, und A 69.1, Alten Münzwesen 1534.

³⁵⁾ B II 31, Ratsmanual 1500, 3. Febr., S. 4.

³⁶⁾ B II 31, Ratsmanual 1500, 20. Mai, S. 23: "Hermann Beiner ist zü Wechsler angenommen, also daß er versücht sol werden ein Fronfasten oder lenger, und im der Halbteil vom Gwyn verfolgen, so lang es minen Herren gfalt, als sy das endren mogen, je nach dem und es inen gefalt, und sol sölich Ampt vertrössten für 2000 Cl."

³⁷⁾ Vgl. für das 15. Ab. W. Fren, a.a.O., S. 39.

der Neuprägung, an sich gezogen hat, während sonst private Wechsler dieses Seschäft besorgten. 1511 begegnen uns in einer Seckelamtrechnung38) erneut zwei städtische Beamte als Wechsler³⁹), die mit der Stadt abrechneten. Auch die Einnahmen vom Agio registrieren die Rechnungen mit der jeweiligen Bemerkung "Uffwächsel".

Im gleichen Jahr aber wurden "bei denen, so Wechsel fürend", die verwendeten Goldgewichte kontrolliert40). Der städtische Wechsel scheint also wieder aufgegeben und an Privatleute übertragen worden zu sein. Auch 1529 treten uns in

einem Mandat⁴¹) private Wechsler entgegen.

II.

Die Vensionen.

Haben wir im ersten Rapitel Einnahmen der Stadt kennengelernt, die dieser kraft ihrer Münzhoheit, also eines Rechtstitels, zuflossen, so soll uns hier eine andere Art von Einnahmen beschäftigen, die wir, der Natur ihrer Herkunft entsprechend, unter die außerordentlichen rechnen müßten.

Im Beitalter der Reformation aber ist es nicht möglich, dieselbe scharfe Trennung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen zu ziehen. Die primäre Voraussekung für eine Scheidung der beiden Arten bildet die Aufstellung eines Budgets. Dazu fehlten aber im zürcherischen Stadtstaat alle Vorbedingungen. Einmal war es die eigentümliche Form der obrigkeitlichen Regierung, die Angst vor der Kritik durch die Untertanen, die die Aufstellung eines Budgets verhinderte.

Dann aber bestand überhaupt ein erstaunlich geringes Bedürfnis, sich volle Rechenschaft über die Lage der Staatsfinanzen zu geben, und schließlich, und dies möchte ich als das Haupthindernis bezeichnen, wurde die Aufstellung eines Voranschlages durch die Urt des Rechenwesens selbst verhindert⁴²).

³⁸⁾ F III 32, S.A.R. 1511.

³⁹⁾ Auch im 15. Ih. sind solche amtliche Wechsler tätig, vgl. W. Schnyder, Q.B.W. I, Vorwort, S. XV, und D.W.H. Schwarz, a.a.O., S. 98.

⁴⁰⁾ BII 49, Ratsmanual 1511, S. 7.
41) Egli, Actensammlung, Ar. 1612, S. 681 ff. — Vgl. S. Voegelin, Das alte Zürich, 2 Bbe., Zürich 1878/88, I, S. 217.

⁴²⁾ Vgl. 3. Wehrli, a.a.O., S. 118 ff.

Seit dem Mittelalter kannten die wenigsten Stadtstaaten nördlich der Alpen⁴³) einen streng gegliederten Finanzapparat mit einer Bentralkasse, sondern es bestanden eine große Bahl von nebeneinander amtenden Rassen, die jede für sich abrechnete und nur selten mit einer andern in Rontakt trat. Allerdings wuchs mit der Bunahme der Finanzverwaltung, vor allem seit der Resormation, auch die Notwendigkeit solcher Rompensationsrechnungen.

Darum war es nur ein sehr kleiner Kreis von Leuten, der überhaupt einen Überblick über die Sesamtheit der städtischen Finanzen hatte, wenn es im Mittelalter überhaupt solche Leute gab. Denn auch die geschriebenen Rechnungen wimmeln von Fehlern, zudem mangelt ihnen jede Übersichtlichkeit. "Es sehlte der mittelalterlichen Buchführung (und noch viel später) die unabweisbaren Voraussetzungen der guten modernen Buchhaltungstechnik"⁴⁴). So hätte bei diesem Mangel an statistischem Sinn ein Budget überhaupt nicht aufgestellt werden können. "Der wirkliche Bedarf wäre sicherlich von dem voraussichtlichen weit abgewichen"⁴⁵).

Die Pensionen, oder genauer gesagt die Jahrgelder, d.h. die Entschädigungen fremder Staaten oder Staatspersonen für die von den eidgenössischen Orten erteilte Erlaubnis zur Anwerbung von Söldnern, sollten sicherlich unter die außervrdentlichen Einnahmen eingereiht werden. Dagegen müssen wir, wie wir gesehen haben, für die von uns betrachtete Beitepoche schon aus formellen Gründen den Unterschied zwischen "ordentlichen" und "außerordentlichen" Einnahmen fallen lassen. Für die Pensionen gesellt sich aber noch ein weiterer Grund hinzu.

Diese mehr oder weniger regelmäßig einlaufenden Gelder wurden von den Regierungen der Orte als durchaus selbstverständliche und "ordentliche" Einnahmen betrachtet. Ohne hier näher auf die politischen und wirtschaftlichen Aspekte des Pensionenwesens einzugehen, wollen wir hier nur eine der

⁴³⁾ Nicht dazu gehören natürlich die italienischen Stadtstaaten, u. a. Venedig, Florenz und Genua, die Wiegen des modernen Geldverkehrs und der Statistik.

⁴⁴⁾ L. Schönberg, Die Technik des Finanzhaushalts der deutschen Städte im Mittelalter, in Münchner Volkswirtschaftliche Studien, 103, Stuttgart/Verlin 1910, S. 95.

⁴⁵⁾ L. Schönberg, a.a.O., S. 145.

zahlreichen Bestätigungen dieser Ansicht herausgreisen⁴⁶): "Angesichts der beschränkten Einnahmequellen der Orte war ein solcher Zuschuß an den Staatshaushalt den Orten doppelt erwünscht: die steigenden Bedürfnisse der Waffenrüstung, öffentliche Bauten, der zunehmende Umfang der staatlichen Verwaltung machten öffentliche oder geheime Jahrgelder unentbehrlich, nicht bloß im 15. Jahrhundert, sondern bis tief ins 18. Jahrhundert".

Allerdings nahmen naturgemäß in der reichen Handwerkerstadt Bürich die Pensionen nicht denselben dominierenden Plat

ein, wie etwa in den innern Orten.

Damit wollen wir noch die wichtigsten Bündnisse betrachten, durch deren Bestimmungen den eidgenössischen Orten und hier besonders Zürich regelmäßig Pensionen ausbezahlt wurden. Dabei beschränke ich mich auf diejenigen Verträge, die in der Epoche von 1500—1550 in Kraft waren.

Das erste Bündnis, das wir zu erwähnen haben, ist dasjenige mit Frankreich vom 16. März 1499, geschlossen mit Ludwig XII., für zehn Jahre gültig⁴⁷). Es sah für die Dauer dieser Beit ein Jahrgeld von 2000 Franken für jeden der zehn Kantone, dazu für den Fall, daß sich die Eidgenossen im Krieg befänden, weitere 80 000 Sl. jährlich vor. Dieses Bündnis wurde aus außenpolitischen Gründen 1509 nicht mehr erneuert.

Dagegen gelang es 1510 dem Papst, mit den zwölf Orten und Wallis einen auf fünf Jahre befristeten Vertrag abzuschließen. Darin wurde allen Orten ein Jahrgeld von 1000 Gl. zugesagt⁴⁸).

Auch mit dem Haus Habsburg verbanden sich die Eidgenossen in dieser Zeit. Durch die Erbeinigung oder Erbeinung von 1511 wurde jedem Ort eine kleine Pension von 200 Sl., Schukgeld genannt, zugesprochen⁴⁹). Diese Verbindung, wie

⁴⁶⁾ E. Gagliardi, Der Anteil der Schweizer an den italienischen Rriegen, 1494—1509, Zürich 1919, S. 42/43.

⁴⁷⁾ Eidg. Abschiede III.1, S. 755. — E. Gagliardi, a.a.O., S. 286, und Joh. Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, II, Gotha 1920, S. 458.

⁴⁸⁾ Eidg. Abschiede III.2, S. 1333. — Joh. Dierauer, a.a.O., II, S. 481/82, und E. Gagliardi, Geschichte der Schweiz, Zürich 1934/37, I, S. 405/06.

⁴⁹⁾ Eidg. Abschiede III.2, S. 1343. — Joh. Dierauer, a.a.O., II, S. 486/87. — R. Feller, Bündnisse und Söldnerdienst 1515—1798, in Schweizer Kriegsgeschichte, 6, S. 9. — R. Maag, Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der Schweiz. Eidgenossenssenschaft (1477—1678), Diss. Zürich 1891, S. 46 und Anmerkung 2.

der später zu erwähnende Ewige Friede mit Frankreich, bestand bis 1798.

Im Jahre 1512 endlich schlossen acht Orte (ohne Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus) ein Bündnis auf 25 Jahre mit Rarl von Savoyen, der ihnen eine jährliche Pension von 200 Gl. versprach⁵⁰).

Im gleichen Jahr gingen die Eidgenossen eine ewige Vereinigung mit Massimiliano Sforza ein. Für die Eroberung seines Herzogtums Mailand sollten sie gesamthaft während sechs Jahren 25000 Dukaten erhalten, dazu von 1514 an eine

Sesamtpension von 40 000 Dukaten⁵¹).

Ende 1514 wurde das erwähnte Bündnis mit dem Papst erneuert⁵²), das den Orten eine Pension von 1500 Gl. zusprach. Für Zürich erlosch es nach ihrem Feldzug 1521 in päpstlichen Diensten und zugleich mit der Reformation; die Frage der weiteren Ausrichtung der Pension verknüpfte sich mit der Forderung Zürichs auf Bezahlung der rückständigen Soldbeträge aus diesem Kriegszug.

Wohl der berühmteste und folgenschwerste Vertrag, den wir zu erwähnen haben, ist der Ewige Friede mit Frankreich, geschlossen im Jahre nach Marignano, am 29. November 1516⁵³). Jeder Ort erhielt darin vom Sieger eine Pension von 2000

Franken, zahlbar auf Lichtmeß, zugesagt.

Im Soldvertrag von 1521 wurde dieser Vetrag auf 3000 Franken erhöht. Alle Orte ratifizierten die Erneuerung der Allianz, mit Ausnahme von Zürich, das, aufgerüttelt durch die Mahnrufe seines Reformators, beiseite stand, allen auswärtigen Verbindungen entsagte und erst 1614 beitrat.

Diese Einstellung Zürichs und seines Reformators zu Reisläuferei und Pensionenwesen ist oft behandelt worden, sie stellt jedoch an sich nichts Originelles dar. Bereits 1503 hatten sich die zwölf Orte, dazu Appenzell und die Stadt St. Gallen, in einem

und E. Sagliardi, Seschichte der Schweiz, I, S. 410.

⁵⁰⁾ Eidg, Abschiede III.2, S. 1348. — Joh. Dierauer, a.a.O., II, S. 504.
51) Eidg. Abschiede III.2, S. 1352. — Joh. Dierauer, a.a.O., II, S. 503,

⁵²⁾ Eidg. Abschiede III.2, S. 1365. — Joh. Dierauer, a.a.O., II, S. 526, und E. Dürr, Eidgenössische Großmachtpolitik im Zeitalter der Mailänderkriege, in Schweizer Kriegsgeschichte, 4, S. 642/43.

⁵³⁾ Eidg. Abschiede III.2, S. 1406. — Joh. Dierauer, a.a.O., II, S. 553. — E. Gagliardi, Geschichte der Schweiz, I, S. 430. — R. Feller, Bündnisse und Söldnerdienst 1515—1798, S. 8/9.

Verkommnis verpflichtet, alle derartigen Pensionen, ebenso den freien Söldnerdienst zu verbieten. Jedoch es zeigte sich bald, daß, um mit Dierauer zu sprechen, "der redliche Wille leitender Staatsmänner sich vor der Macht der Verhältnisse und den bestechenden Einflüssen der fremden Unterhändler beugen mußte"⁵⁴), so daß der Pensionenbrief bereits 1508 machtlos war.

In den Seckelamtrechnungen Zürichs finden wir immerhin verschiedene Einnahmen von Leuten, "so das franckrichisch Selt nit nemen wollten"⁵⁵). Dort sind aber auch die Einnahmen aufgeführt, die der Stadt kraft der oben erwähnten Soldverträge zukamen. Zu Beginn des Jahrhunderts sind die Eintragungen unvollständig und wechselnd. Sie bieten so ein getreues Abbild der unsicheren Zeiten und des labilen Bündnissystems.

Nach Rappel trat eine Ronsolidierung der Lage ein⁵⁶). Es sind nurmehr drei Beträge⁵⁷), die regelmäßig während Jahrzehnten in den Rechnungen erscheinen, nämlich das französische "Fridgelt", mit einem jährlichen Betrage von 4000 %, ferner von der burgundischen Erbeinung⁵⁸) jährlich 50 Gl., und endlich das alle drei Jahre bezahlte "Erbeynung Gelt vom Hus Österrych", in der Höhe von 450 Gl., so daß also nach der

54) Joh. Dierauer, a.a.O., II, S. 471 ff., und E. Gagliardi, Seschichte der Schweiz, I, S. 403/04.

55) Seckelamtsrechnung 1507 und 1508. Auch unter den Bezügern der päpstlichen Privatpensionen (1518) befinden sich, verglichen mit der Innerschweiz, nicht sehr viele Zürcher, E. Wirz, Alken über die diplomatischen Beziehungen der römischen Eurie zu der Schweiz, in Quellen zur Schweizergeschichte, 16, 1895, Ar. 83, S. 156—184.

56) Eine Bemerkung Bullingers sei hier noch erwähnt, a.a.O., III, S. 52: "Zwingli schren nitt on Ursach wider die Pensionen, beklagend, daz die Endgnossen umm Sällt sens wärind, das der Endgnoschafft zu langen Tagen übel werde erschießen. Dann des Rönigs Thesaurier sagt uff ein Zyt in disen Schydtagen, das sin Rönig in die Endgnoschafft gäben habe [seit Ostern 1512 bis August 1531], das ist in 19 Jaren, an barem Sällt 1 133 547 Rronen, 29 Därtsch und 4 Carat: ußgenommen die Söld, die er imm Fäld abzallt habe".

57) Dazu kommen gelegentliche Beträge, wie die Vergütungen der Unkosten, Botenlöhne, die die Empfänger dem Seckelamte abliefern mußten. 1532/34 bezahlte der Herzog von Mailand total 10000 Gl. für die Sölde der "80 Man, so zu Müß gsin sind". 1544 beglichen "der König von Franckrych und die Burgunder" gewisse Kosten, "so mine Herren gehept, als man zu ettlichen Tagleystungen der Neutralitet halb zwischen beyden Parthygen gehandlet hatt..."

58) "Gabenn die Heren uß Burgund von der selben Graffschafft, brachten die Votten ab der Far Rechnung von Vadenn."

Reformation der zürcherische Fiskus mit einem jährlichen, regelmäßigen Zuschuß in der beträchtlichen Söhe von ungefähr 4400 % rechnen konnte.

III.

Die Soldrückstände vom Feldzug 1521.

In einem engern Zusammenhang mit Pensionenwesen und Reislauf stehen die Vorkommnisse, die ich hier kurz schildern will.

Bekanntlich gewährte Zürich dem Papst 1521, auf Grund des früher erwähnten Zündnisses von 1514, einen Zuzug von 2000 Mann als Schutz seiner Gebiete gegen einen zu erwartenden Angriff der Franzosen in Oberitalien. Der lebhaften Agitation des päpstlichen Auntius Filonardis und Rardinal Schinners war es, trotz der Opposition Zwinglis, nochmals gelungen, die Meinung der Regierung für einen Feldzug zu gewinnen.

Das kleine Bürcherheer, verstärkt durch viele zugelausene Freiwillige, beteiligte sich gegen die getroffene Vereinbarung bei dem Angriff auf das von den Franzosen besetzte Gebiet (Parma, Piacenza). Nach dem Erlöschen des Vertrages infolge des Todes Leos X. am 1. Dezember 1521 rief Bürich daher seine Truppen heim. Die Rurie war mit der Bezahlung der Sölde für mehrere Monate im Rückstand und suchte sie durch alle möglichen Ausflüchte binauszuschieben.

Um diese Soldrückstände entspann sich in den folgenden Jahren ein langwieriger, mit großer Bestigkeit und freundlichen Worten geführter Brieswechsel⁵⁹), dessen unbefriedigender Ausgang mit zu der Entsremdung Bürichs von Rom beigetragen hat. Mörikofer hat diese Episode sehr ausführlich geschildert⁶⁰), so daß ich mich auf ihn stüken kann.

Nachdem in Zürich die Reformation gesiegt hatte, machte die Rurie die Bezahlung der Soldbeträge von der Rücktehr zum alten Slauben abhängig und befliß sich einer starken Zurückdaltung, während Zürich andererseits immer noch auf die Begleichung der Ausstände auf dem Verhandlungswege hoffte.

⁵⁹⁾ A 209.2 und 3, Alten Papst.
60) J. C. Mörikofer, Ulrich Zwingli nach den urkundlichen Quellen, 2 Teile, Leipzig 1867, II, S. 1—19.

Ende 1522 gelang es drei zürcherischen Boten, von Papst Hadrian VI. eine Abschlagszahlung von 4000 Gl. zu erhalten. Am 8. Januar 1523 benachrichtigte die Stadt ein Breve von einer weiteren Überweisung von 18000 Gl.⁶¹).

Für den Rest wurde Zürich auf Ostern vertröstet. Schon anfangs Februar 1523 ersucht Zürich Jakob Fugger, den Bankier der Rurie, um die Bezahlung des Wechsels, "ungedult unserer Rnechten halb, damit... uns nit witere Ungehorsami und etwas entstand, das uns nit lieb spg"⁶²). Auch die 6000 Sl., die der Herzog von Mailand, nach dem Wortlaut des Breve, zu bezahlen hatte, konnte dieser "für war nit on sonder Beschwerde" ausbringen⁶³).

Es brauchte wiederum zahlreiche Mahnungen und Vitten, bis am 30. April eine weitere Nate von 5000 Gl. überwiesen wurde⁶⁴).

Unter dem 1. September 1523 finden wir zwei Schriftstücke, die einander auszuschließen scheinen. In dem einen quittiert Zürich den Empfang von Soldgeldern im Betrage von 23000 Sl. 65), in einem Schreiben an Papst Hadrian dagegen kommt Zürich zum Schluß, für die gewährte Hilfe sei die Bezahlung des letzten Monatssoldes noch ausständig, welche die Kurie versprochen habe, innerhalb eines Jahres zu leisten. Die noch sehlende Summe belause sich, zusammen mit den Auslagen der zürcherischen Sesandten und der Pension auf 24915½ Sl. und 700 Dukaten 66), wie Zürich

^{61),....} videlicet octo millia florenorum Rhenensium in schedulis rusinis sive cambii vobis istic per manus dilectorum filiorum Fucharorum aut eorum ministrorum, 4 millia hic, et 6 millia fl.rh. similium Mediolani in pecunia numerata oratoribus vestris solvendis ...", A 209.2, Alten Papit, Bl. 152a—b.

⁶²⁾ Egli, Actensammlung, Ar. 329, S. 116, 1523, 7. Febr.

⁶³⁾ Die Ausführungen Mörikofers, a.a.O., II, S. 2, bedürfen hier einer Korrektur.

⁶⁴⁾ Wechsel, ausgestellt von Philippo Strozzi, Vankier in Rom, durch Ennius, Vischof von Verulan übersandt, 30. April 1523, A 209.2, Akten Papst, Vl. 109.

⁶⁵⁾ Egli, Actensammlung, Ar. 405, S. 146; es handelt sich jedoch um solche Gelder "quarti mensis ratione", d.h. es ist eine Totalquittung für alle Gelder, die Zürich im Laufe des Jahres 1523 erhalten hatte.

^{66) ,,...} cumque restet solutio quinti stipendii occupationis scilicet passus, civitatum terrarumque Parmae et Placentiae, causa debita, quam sanctitas vestra intra annum persolvere pollicita est." A 209.2, Alften Papít, Bl. 184.

"in weitläufiger, ebenso kleinlicher, als höflicher Aufrechnung auseinandersett"⁶⁷).

Unterdessen starb Papst Jadrian VI. und unter Elemens VII. gingen die Verhandlungen über die Restzahlung weiter. Jadrian hatte sich noch bereit erklärt, diese zu leisten, sein Nachfolger jedoch wollte nurmehr die Hälfte geben⁶⁸). Eine neue Sesandtschaft von Jakob Werdmüller und Hans Rudolf Lavater schrieb diese Auskunft nach Hause, mit der Vitte um Unterstützung, denn wenn man bereit sei, die halbe Summe zu bezahlen, so sei man auch die ganze schuldig. Der Papst beharrte jedoch auf seinem Anerbieten, die Hälfte zu zahlen, "ein teil im Ougsten und andren teil im December", zahlbar "zü Fryburg, Costenz oder Lindow, darzü ouch die usstehnd Pension".

Schließlich verlangte Rom überhaupt das Verbleiben der Bürcher beim alten Slauben als Voraussetzung für jegliche Bezahlung ("immaculatum christianae fidei cultum ex-

hibeatis").

1524 sandte Bürich nochmals eine Gesandschaft nach Rom, darunter drei ausgesprochene Gegner der Reformation, und schließlich wurde im folgenden Jahre der Unterschreiber Joachim am Grüt als Unterhändler geschickt, der jedoch alles andere als Geld heimbrachte⁶⁹).

67) ,,... quae summae omnes in unam redactae important 24 915 ¼ fl. + 700 ducatos, prout rodulus insertus clarius singula demonstrabit"; die Ausführungen Möritofers, a.a.O., II, S. 3, sind auch bien ampitation 4 200 % officer Morit 21 184

hier unrichtig. A 209.2, Alten Papit, Bl. 184.

69) Vgl. über ihn die außerordentlich scharfe Beurteilung durch Zwingli,

Egli, Actensammlung, Ar. 904, S. 424/25, 1526, 10. Ranuar.

⁶⁸⁾ Es wurde erklärt, der letzte Monatssold sei keine "verpflichti Schuld, sunder ein Schuld und ein Sold usserhalb der ordentlichen Bestellung". Deshald sollten die davon bereits bezahlten 6000 Gl. in die Summe eingerechnet werden. Der gleiche Bogen, der dieses päpstliche Breve übersett, enthält auch "ein heimlich Instrucion zu den Heren gen Bürich". Es werden darin Gründe angeführt, welche den Papst bewegen sollten, auch den fünsten und letzten Monatssold zu bezahlen. Die wichtigsten darunter sind die folgenden: "... ouch us der Ursach, das die andern unser Eignossen, die Meiland erobert habend, ouch also sind gehalten worden mit einem Übersold." Ferner soll dem Papst zu verstehen gegeben werden, "... das der franzosisch Rünig solchen fünsten Sold von den Gütter der Kirchen mit vil größer Summa, ouch Pensiona sich empüt zu ewigen Zitten, so wir von Zürich mit andern Eignossen habend wir bishar nit wellen darin und noch nit wend darin gan". A 200.2, Alten Papst, Bl. 196 und 196a.

In den folgenden Jahren riß der Briefwechsel Zürichs mit Rom nie völlig ab, immer wieder forderte die Stadt die Bezahlung der Rückstände⁷⁰). Erhalten hat sie dagegen scheinbar nichts mehr, so daß die oben erwähnte Schuld von 24915¼ Sl. und 700 Dukaten bestehen blieb.

Damit stellt sich nun eine weitere Frage, nämlich, ob Zürich diese restlichen Soldbeträge aus dem städtischen Fiskus an die

Truppen bezahlte.

1527 scheint dies noch nicht der Fall gewesen zu sein. Dagegen wollten die beteiligten Söldner den Verlust nicht ohne weiteres hinnehmen. Eine Delegation des Rates erschien vor der Semeinde Meilen, um mit ihr darüber zu unterhandeln⁷¹).

Leider wissen wir nicht, wie diese offenkundigen Unruhen besänftigt wurden. Möglicherweise mußte der städtische Fiskus die Schulden tilgen, was allerdings eine ungeheure Belastung der Rasse bedeutet hätte. Auskunft darüber könnten uns die Seckelamtrechnungen erteilen, die aber gerade während diesen wichtigsten Jahren der Resormationszeit sehlen.

IV.

Die Seckelamtrechnung von 1531.

Ausgaben besonderer Art erwuchsen dem zürcherischen Staat durch die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1531 und besonders durch die Niederlage bei Rappel. Eine Reihe von Ausgabeposten der Rechnung führen Beträge auf, die direkt oder indirekt mit dem Krieg zusammenhängen, wie z. B. die

⁷⁰⁾ Auch die Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532, hg. von Joh. Strickler, 5 Bde., Zürich 1878—1884, führt verschiedene Belegstellen an, ebenso Joh. Dierauer, a.a.O., III, S. 235 und Anm. 56.

⁷¹⁾ Egli, Actensammlung, Ar. 1225, S. 552/53, 1527, 9. Juliff.: "Unsern Herren und Obern ist vergangener Tagen fürkommen, wie die iren am Bürichsee von wegen eins Solds, vom Bapst unbezalt usständig, understandint ze gemeinden... aber siderhar langt si sovil an, daß ir und ander, wie ir dann jet die einandern versammlet, unrüewig spent und nit allein am Bürichsee umbhin schickint, sonders vuch ander die iren, als in iren Grafschaften, Herrschaften, Ümpteren und Vogtyen, zu üch ze züchen understandint, das unser Herren und Obern nit wenig beduret; und habent uns also zu üch abgesertiget ze losen und ze vernemen, was doch in solichem üwer Gemüet und Meinung spge ..."

vielfaltigen Ausgaben für Kriegsmaterial aller Art, für Proviant und Verpflegung, für Reparaturen, für Ausgaben der Heeresleitung.

Nach der Schlacht hatten die Stadtärzte mit zahlreichen Scherern alle Hände voll zu tun, die Verwundeten zu behandeln. Dafür erhielten sie von der Stadt rund 800 % Arztlohn⁷²). Allein für die Pflege der Verwundeten soll Zürich in diesem Jahre, nach Vullingers Verechnung, 1293 % 19 Schilling ausgegeben haben⁷³), für das Vegräbnis der Sefallenen 191½ %, "was ein böser Sestanck".

Sodann führt die Seckelamtrechnung die Kriegsentschädigung auf, die Zürich nach dem verlorenen Krieg den katholischen

Orten zurückbezahlen mußte⁷⁴).

Rechnen wir alle Ausgaben zusammen, die direkt mit dem Krieg in Verbindung stehen, so erhalten wir die Summe von 31 980¾ w^{75}).

Darin sind jedoch noch nicht einbezogen die stark erhöhten Ausgaben für Besoldungen der Wächter, Stadtläuser, Bauund Sihlwaldmeister (Stadtbesesstigung), ebenso nicht die Anleihen der Stadt, die ihr das benötigte Bargeld verschaffen mußten.

Erst wenn man diesen Betrag mit andern Budgetsummen, sowohl zu Beginn des Jahrhunderts, als auch später, vergleicht, so kann man voll verstehen, welch gewaltige Belastung

dieser Rrieg für den zürcherischen Fiskus bedeutete.

Trotdem ist es geradezu erstaunlich, wie schnell Zürich sich nach den Rappelerkriegen von seinen großen Verlusten erholte. Unverzüglich ging man daran, das verlorengegangene Rriegsmaterial zu ersetzen. 1532 wurden 280 % für 32 "Haggen Vüchsen" ausgegeben, im nächsten Jahr sogar 279 Sl. für

72) B VI 252, Ratsbuch 1532, 3. April, Bl. 178v/179r.

74) Nach der Seckelamtsrechnung 1531 würde sich diese auf 8625 # belaufen; H. Bullinger, a.a.O., III, S. 256, erwähnt dazu eine weitere

Summe von 14371/2 tb.

⁷³⁾ Sch. Bullinger, a.a.O., III, S. 255. — G. A. Wehrli, Öffentlich angestellte Ürzte im alten Zürich, in Mitt. der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 30 und 31, 1927/34. — C. Brunner, Die Verwundeten in den Kriegen der alten Eidgenossenschaft, Tübingen 1903, S. 51—56.

⁷⁵⁾ Sch. Bullinger, a.a.O., III, S. 256, erhält, unter Einrechnung der Naturalausgaben (für Getreide etc.) die Summe von 53052 W 6 Schilling 3 Pfennig. — Vgl. L. Weifz, Die Geschichte der Rappelerkriege nach Hans Eblibach, in Sschr. f. Schweizer Rirchengeschichte, 1932, S. 284.

4 Seschütze und 13 "Haggen". Den Beugmeistern wurden 934 % zur Verfügung gestellt, drei Walchen lieserten 445 "Spieß". 1536 erhielt der "Büchsenschmid" 284 % für 32 kleinere Seschütze ("yse Vüchsen uff Rederen").

Diese Wiederaufrüstung, besonders die Ersetzung der ver-

lorenen Artillerie, schien 1542 beendet zu sein⁷⁶).

Das dazu benötigte Geld verschaffte sich die Stadt durch eine sehr ausgedehnte Anleihenspolitik. Rurzfristige Anleihen wurden bei Basler Bürgern und mehr noch von den führenden Persönlichkeiten und Beamten der Stadt selbst, aber auch von den Ämtern und Vogteien aufgenommen, jedoch in kurzer Zeit wieder zurückbezahlt.

Dies beweist, daß der öffentliche Rredit der Stadt durch die Ereignisse nicht, oder doch nur sehr vorübergehend, erschüttert worden war. Es gelang ihr auf dem normalen Weg, aus den laufenden Einnahmen die Anleihen zurückzuzahlen, ohne daß das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben durch eine außergewöhnliche Maßnahme aufrechterhalten werden mußte.

Im Segenteil konnte die Stadt bereits 10 Jahre nach dem Unglück von Rappel neuerdings dazu übergehen, ihr Sebiet beträchtlich zu erweitern⁷⁷), wiederum, ohne dazu das unbeliebte

Hilfsmittel einer Steuererhebung zu benötigen⁷⁸).

und zulett, 1550, Wädenswil.

⁷⁶⁾ C III 22, Urkunden Seckelamt, Ar. 117, 1542, 12. April: "Als dann gemeyner Statt für und für großer Costen inn mangerley Weg uff gatt, des aber wol vil erspart werdenn möchte, besonnders das myne Herren bedunckt, das sy nunmeer mit Seschütz gnägsam unnd zur Nodthurfft verfaßt und versechen sygint, so wellend sy, das wyter keins gegossen ald zu gerüst werde, sonnder man jetz ein Benügen haben und den Costen damit uff dißmaal anstellen solle."

⁷⁷⁾ U.a. Bonstetten 1538, Neftenbach 1540, Benken 1540, Laufen 1544

^{78) &}quot;Bürich hat während des ganzen 16. Jahrhunderts keine direkten Steuern bezogen", W. Schnyder, Finanzpolitik und Vermögensbildung im mittelalterlichen Zürich, in ZVV. 1943, S. 39.